

99014004035000

Beglaubigung von Schulzeugnissen

Heruntergeladen am 02.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000069463/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99014004035000
Leistungsbezeichnung I	Beglaubigung von Schulzeugnissen
Leistungsbezeichnung II	Beglaubigung von Schulzeugnissen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Zeugnisse beglaubigen
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Auszüge aus Registern (2020200)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	05.05.2025

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.transparenz.bremen.de/metainformation/bremisches-verwaltungsverfahrensgesetz-bremvwwfg-vom-13-maerz-2024-225162?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d
Teaser	Mit der Beglaubigung wird bestätigt, dass die Kopie inhaltlich mit dem Originaldokument identisch ist. Die Beglaubigung bescheinigt aber **nicht** die Echtheit oder Gültigkeit des Originals. Diese Dienstleistung wird ausschließlich in kommunaler Zuständigkeit angeboten. Ihr Anliegen kann daher nur bearbeitet werden, wenn Sie Ihren Hauptwohnsitz in Bremen haben. Ab sofort benötigen Sie **keinen Termin** für dieses Anliegen in den BürgerServiceCentern Mitte, Nord und Stresemannstrasse. Sie können dieses am **Express-Schalter** erledigen. Bitte beachten Sie die **unterschiedlichen Öffnungszeiten** der Express-Schalter in den verschiedenen BürgerServiceCentern.
Volltext	Zum Zweck der **Bewerbung um einen Ausbildungs- bzw. Studienplatz** dürfen folgende Dokumente beglaubigt werden: • Zeugnisse von Schulen (auch 2. Bildungsweg) • Zeugnis staatlicher Schulen
Erforderliche Unterlagen	• Vorlage des Originaldokuments • Das Original muss in deutscher Sprache abgefasst sein. • Gegebenenfalls Kopien • Mitgebrachte Kopien müssen das gesamte Originaldokument wiedergeben • Ein mehrseitiges Dokument darf nicht doppelseitig kopiert sein
Voraussetzungen	Keine besonderen Voraussetzungen.
Kosten	Gebühr: 2,10€
Verfahrensablauf	Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	• Kopien von Originalunterlagen dürfen mitgebracht werden. • Schulen dürfen die von ihnen selbst ausgestellten Zeugnisse beglaubigen. **Weitere Informationen unter Tel.: (0421) 361-88664.**
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen